

Nutzungsordnung Kunstrasenplatz auf dem Gelände des Rudolf-Harbig-Stadions

1. Allgemeines

Der Kunstrasenplatz unterliegt in der Verantwortung einzig und allein der Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG (SDPG) als Betreiber der Sportanlage. Diese Sportanlage dient gemeldeten Mannschaften und Nachwuchsvereinen als Trainings- und Spielstätte. Die Überlassung an sonstige Benutzer ist möglich.

2. Genehmigung

Die SG Dynamo Dresden e.V. ist im Rahmen der Nutzungsvereinbarung mit der SDPG berechtigt ohne förmliche Zusage die Kunstrasenfläche ganztägig zu nutzen. Anderen Nutzern kann der Kunstrasenplatz im Rahmen des Belegungsplanes überlassen werden. Jede Trainings- und Spielveranstaltung ist durch eine verantwortliche Person zu leiten und zu überwachen. Die Benutzung des Kunstrasens durch sonstige Nutzer bedarf der schriftlichen Zustimmung der SDPG.

Ein Rechtsanspruch auf Überlassung der Sportanlage besteht nicht!

3. Belegungsplan / Verbindlichkeit

Mit der Benutzung der Sporteinrichtung werden die Bestimmungen der Nutzungsordnung anerkannt. Die Festlegungen der Trainings- und Spielzeiten erfolgt durch einen bestätigten Belegungsplan.

4. Ordnungsvorschriften

- a) Jeder Nutzer ist verpflichtet die Sportstätte mit ihren Ballfangnetzen und Umzäunungen sorgfältig zu behandeln sowie Beschädigungen und Verunreinigungen zu unterlassen.
- b) Jeder Nutzer ist angehalten, die Kippsicherungen für die freistehenden Tore selbstständig anzubringen. Die Ausgabe und Rücknahme der Kippsicherungen erfolgt durch den Sicherheitsdienst.
- c) Es ist untersagt den Kunstrasen zu befahren, die Spielstätte zu bekleben, zu bemalen oder Gegenstände anzubringen.
- d) Das Spielfeld darf nur mit Turn-/Noppenschuhen betreten werden.
- e) Der Verzehr von Speisen und Getränken auf der Kunstrasenfläche ist nicht erlaubt.
- f) Tiere, insbesondere Hunde, sind im Stadiongelande untersagt.
- g) Abfälle sind in die dafür bereitgestellten Behälter zu entsorgen.
- h) Beim Spielbetrieb sind durch den Veranstalter sämtliche Vorschriften der aktuell gültigen

Fassung der Sächsischen Versammlungsstättenverordnung zu berücksichtigen und einzuhalten.

- i) Das Rauchen auf der Kunstrasenfläche ist verboten!
- j) Das Durchführen von Grill- und anderen partyähnlichen Veranstaltungen ist nicht gestattet.
- k) Umgang mit offenem Feuer oder das Abbrennen von Pyrotechnik jeglicher Art ist strengstens verboten.
- l) Besucher, die ihre Aufenthaltsberechtigung nicht nachweisen können oder gegen die ein für Sportveranstaltungen oder sonstige Veranstaltungen örtlich oder bundesweit wirksames Stadionverbot ausgesprochen worden ist, sind vom Betreten des **Rudolf-Harbig-Stadions** ausgeschlossen. Sie werden vom Kontroll- und Ordnungsdienst des Geländes verwiesen.

Zu widerhandlungen gegen 4. j) und k) werden in jedem Fall zur Anzeige gebracht.

5. Sanktionen

Nutzer, die gegen vorgenannte Nutzungsbestimmungen verstoßen, werden vom Stadionsgelände verwiesen. Ein Nutzungsverbot kann auf unbestimmte Zeit ausgesprochen werden.

Sanktionen können durch Verantwortliche der SDPG und/oder durch den beauftragten Sicherheitsdienst ausgesprochen werden.

6. Haftung / Beschädigungen

Die Nutzung der Sportanlage erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Jeder Nutzer ist verpflichtet, die Anlage auf ihre ordnungsgemäße Beschaffenheit zu prüfen. Er muss sicherstellen, dass schadhafte Anlagenteile bzw. die gesamte Sportanlage nicht bespielt werden. Der Nutzer stellt den Betreiber von etwaigen Haftungsansprüchen seiner Mitglieder, Besucher seiner Veranstaltung und sonstiger Dritter für Schäden frei. Der Nutzer haftet andererseits für Beschädigungen, die dem Betreiber an der überlassenen Sportanlage und den Zugangswegen durch die Benutzung entstehen. Jeder Schaden ist der SDPG bzw. dem Sicherheitsdienst sofort zu melden.

Sollten die Kippsicherungen nicht ordnungsgemäß installiert worden sein und ein Unfall durch umfallende Tore die Folge sein, haftet ausschließlich der Nutzer.

7. Fundsachen Kleidung

Der Betreiber übernimmt keinerlei Haftung für abhanden gekommene oder beschädigte Kleidung oder sonstige mit auf das Gelände eingebrachte Gegenstände gleich welcher Art.

Fundsachen sind bitte bei der SDPG oder beim Sicherheitsdienst abzugeben.

8. Nutzungszeiten

Der Kunstrasen kann als Trainings- und Spielfläche ganzjährig in der Zeit von 09:00 bis 22:00 Uhr genutzt werden. Abweichungen/Ausnahmen können ausschließlich von der SDPG genehmigt werden. Es liegt im Ermessen des Betreibers bei eintretenden witterungsbedingten oder anderen Umständen aus Gründen der vorrangigen Sicherheit die Sportanlage zu sperren. Hieraus eventuell her leitbare Haftungsansprüche an den Betreiber werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Gebührentarife gelten bis auf Widerruf durch die Stadion Dresden Projektgesellschaft mbH & Co. KG (gültig ab 01/2011.)